



Wichtige Mitgliederinformation

Neustadt, 03. März 2021

Liebe Imker:innen

in den vergangenen Monaten haben das

- Landwirtschaftsministerium RLP
- das DLR RHH
- die ADD Trier
- in Verbindung mit den Zuckerherstellern Südzucker und Pfeifer und Langen
- und den Anbauverbänden der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V.

die **Notfallzulassung** des mit dem **Neonicotinoide Thiamthoxam (Cruiser 600 FS)** behandelten Rübensaatgutes beim BVL erwirkt.

Aufgrund des massiven Bienensterbens im Rheingraben im Jahr 2008 wurde die Aussaat mit einer Reihe von Auflagen und Verpflichtungen verbunden. Mit diesem Schreiben kommt der Imkerverband RLP seiner in der Allgemeinverfügung der ADD vom 15.01.2021 (in Verbindung mit dem Zulassungsbescheid des BVL vom 22.12.2020) genannten Verpflichtung nach und informiert die Imker über die bevorstehende Aussaat.

Vorweg möchten wir Sie aber darüber informieren, dass wir in den letzten Wochen nichts unversucht ließen, diese Notfallzulassung anzufechten bzw. eine für uns bessere Informationslage zu erreichen. Alle Details hierzu sowie die diesbezüglichen Schriftwechsel finden Sie auf unserer Homepage unter <https://imkerverband-rlp.de/pressemitteilungen/>.

Folgende Auflagen sind wesentlich, weitere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen:

- Es sind die regional betroffenen Imkerverbände [...] über den Zeitraum der Aussaat des behandelten Zuckerrübensaatguts vorab zu informieren.
- Auf erosionsgefährdeten Flächen sind geeignete erosionsmindernde Maßnahmen vor der Aussaat zu ergreifen und bis zur Ernte aufrecht zu erhalten. Starkregenereignisse oder Erosionsereignisse mit Auswirkungen auf andere Flächen sind unverzüglich der ADD anzuzeigen.
- In den Aussaatflächen darf es nicht zu blühenden Beipflanzen kommen, Schosserrüben sind zu entfernen. Auf den betroffenen Flächen dürfen bis 31.12.2022 keine Beikräuter und andere Blühpflanzen zur Blüte gelangen.
- In Naturschutzgebieten ist die Aussaat des Thiamethoxam-Saatguts verboten.
- Es ist ein Sicherheitsabstand von 45cm zu Ackerrandstreifen und zu Nachbarflächen einzuhalten in dem kein mit dem Neonicotinoide behandeltes Saatgut ausgebracht werden darf.
- In den Jahren 2021 und 2022 dürfen keine blühenden, bienenattraktiven Folgekulturen auf den Ackerflächen angebaut werden.
- Im unmittelbarem Umfeld zu den Anbauflächen dürfen keine Blühstreifen angelegt werden.



- Die Meldung der Aussaatflächen muss flurstücksgenau mindesten 3 Tage vorher an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier gemeldet werden:
<https://www.pflanzenschutz.rlp.de/Pflanzenschutz/RLP-MeldeportalfuerFlaechenaufdenenCruiserForcegebeiztesZR-Saatgutausgesaetwerdensollistonline>

Die in einer Fachmeldung (14.12.2021) vom BVL ursprünglich vorgesehene Formulierung, dass Imker deren **Bienenstöcke im Umkreis der Aussaatflächen stehen** das Recht haben über die Aussaat informiert zu werden konnten wir bei den zuständigen Behörden nicht mehr durchsetzen. Sie haben als Imker allerdings das Recht diese Information sowohl bei den oben genannten Behörden als auch bei den Zuckerfabriken (in unserem Landesteil ist das Südzucker oder Pfeifer & Langen) und bei den Landwirten zu erfragen.

Sie müssen sich also anhand der Informationen in dieser Email leider selbst darum kümmern, ob Ihre Bienenvölker in den betroffenen Regionen stehen. Wir empfehlen Ihnen insbesondere nach möglichen Starkregenereignissen die zu Ausschwemmungen führen können, Ihre Bienen besonders genau zu beobachten, da der Wirkstoff von den Bienen bei der Wasseraufnahme aus Pfützen, die kontaminiertes Wasser enthalten, aufgenommen werden kann.

Sollte es trotz der getroffenen Auflagen zu Bienenschäden kommen, hat uns das Ministerium für Landwirtschaft das in der Anlage eingefügte Formular „Vergiftungsverdacht bei Honigbienen – was tun?“ übermittelt. In diesem ist geregelt wie Sie bei eventuellen Schädigungen Ihrer Bienen vorgehen sollen.

In den vergangenen Tagen haben uns die zuständigen Stellen von der bevorstehenden Neonic-Zuckerrübenaussaat informiert. Wir bitten Sie **die Informationen aufmerksam zu lesen** und uns bei Verdacht auf Bienenvergiftungen unmittelbar und parallel zur Schadensmeldung an das Bieneninstitut bzw. die ADD zu informieren.

Rückfragen richten Sie bitte an unser Büro in Neustadt oder an Klaus Eisele, 0160-99164962 oder an Franz Botens, 015730620633, boten@web.de.

Wir wünschen Ihnen eine erfreuliche Bienen Saison 2021 sowie Gesundheit für Sie, Ihre Familie und Ihre Bienen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Eisele, Vorsitzender

Franz Botens, 2. Vorsitzender



Anlagen:

Vergiftungsverdacht bei Honigbienen – was tun?

Formblatt unsachgemäße PSM Anwendung

Allgemeinverfügung ADD und Ansprechpersonen Pflanzenschutz

Schreiben Pfeiffer & Langen GmbH & Co.KG

Schreiben Südzucker AG

BVL Fachmeldung 14.12.2021

BVL Bescheid vom 22.12.2021

BVL Kurzmeldung zu Cruiser 600 FS RLP 2021